

EINGEGANGEN

27. Juli 2012

Finanzamt, Postfach 100371, 33503 Bielefeld

Erl.....

Bescheid

für 2010 über

Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag
 und Kirchensteuer

FKB/US
 geprüft am:
30.7.12.....
 Einspruch:
 nicht eingelegt

als Empfangsbevollmächtigter für
 Herrn Guenter Garbrecht
 [REDACTED]

Festsetzung

Art der Festsetzung
 Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Einkommen- steuer €	Zinsen zur Einkommen- steuer €	evang. Kirchen- steuer €	Solida- ritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden verbleibende Beträge	25.267,00 25.267,00	30,00 30,00	2.274,03 2.274,03	1.389,68 1.389,68	28.960,71
Abrechnung in € nach dem Stand vom 19.07.12 abzurechnen sind	25.267,00	30,00	2.274,03	1.389,68	28.960,71
bereits gezahlt	23.190,00	0,00	0,00	1.274,00	24.464,00
demnach zuwenig gezahlt	2.077,00	30,00	2.274,03	115,68	4.496,71
Bitte zahlen Sie spätestens bis zum 30.08.12	2.077,00	30,00	2.274,03	115,68	4.496,71

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	€	Insgesamt €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	7.684	7.684
sonstige Einkünfte		
Einkünfte als Abgeordnete(r)	91.198	
Einkünfte	91.198	91.198
Summe der Einkünfte	98.882	
Gesamtbetrag der Einkünfte		98.882

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten der Finanzkasse: Kreditinstitut: Spk Bielefeld BBk Bielefeld BLZ: 48050161 48000000 Kontonr.: 109 48001500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.nrw.de Auslandszahlungen: Spk Bielefeld IBAN DE9648050161000000109, BIC SPBIDE33XXX

Sonderausgaben

ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	10.713		
davon 70 %	7.500	7.500	
Beiträge zur Krankenversicherung inklusive etwaiger Zusatzbeiträge	6.425		
Beiträge zur Pflegeversicherung	551		
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG	6.976		
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse verbleiben	-3.546		
	3.430	3.430	
Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen		10.930	-10.930
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Zuwendungen an politische Parteien	1.650		
im Kalenderjahr 2010 geleistete Zuwendungen nach §10b Abs. 1 EStG	701		
im Veranlagungszeitraum abzugsfähig	2.351	2.351	
Summe der unbeschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben			-2.351
außergewöhnliche Belastungen zumutbare Belastung (7 v.H. von 98.882)	6.921		
Aufwendungen nach § 33 EStG	9.583		
zumutbare Belastung	-6.921		
abziehbar nach § 33 EStG	2.662		-2.662
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen			82.939

Berechnung der Einkommensteuer

zu versteuern nach dem Grundtarif	82.939		26.662
ab			
Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g EStG			-825
Ermäßigung für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt		510	
Ermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt und haushaltsnahe Dienstleistungen		60	
Summe und davon abzugsfähig		570	-570
festzusetzende Einkommensteuer			25.267

Berechnung der Zinsen

€

Festgesetzte Einkommensteuer, vermindert um anzurechnende Steuerabzugsbeträge und Körperschaftsteuer		25.267,00
Festgesetzte Vorauszahlungen		23.190,00
Unterschiedsbetrag zu Ihren Ungunsten		2.077,00
Zu verzinsen		
2.050,00 € vom 01.04.12 bis 30.07.12 (3 volle Monate zu 0,5 v.H. = 1,5 v.H.)		30,75
Festzusetzende Zinsen (Nachzahlungszinsen)		30,00

Berechnung der Kirchensteuer

festzusetzende Einkommensteuer	25.267
davon 9 v.H. evangelische Kirchensteuer	2.274,03

Berechnung des Solidaritätszuschlags

festzusetzende Einkommensteuer	25.267
Bemessungsgrundlage	25.267
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag	1.389,68